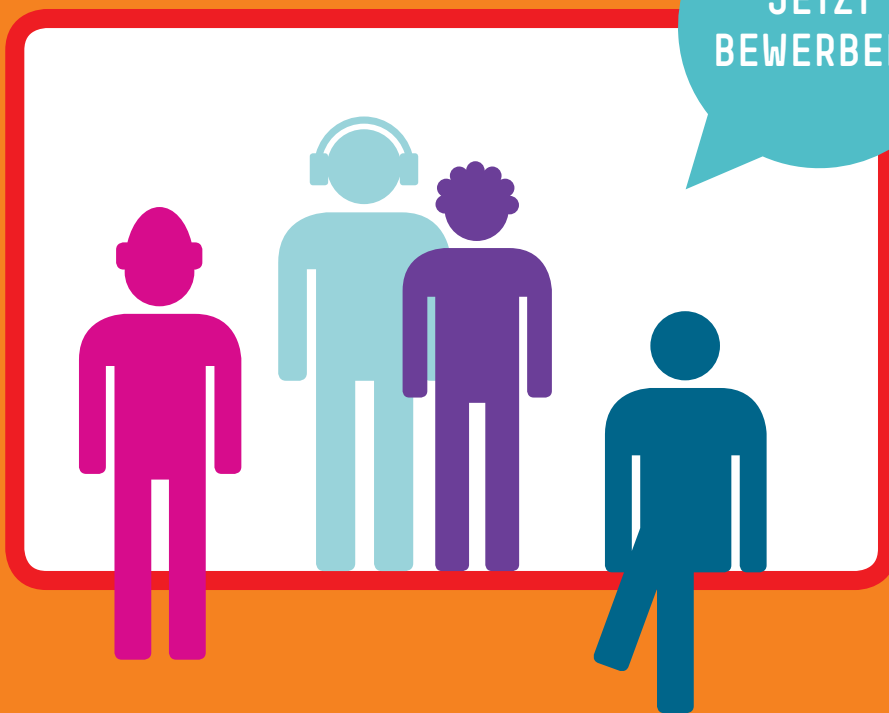


# STIPENDIEN DER HANS-BÖCKLER-STIFTUNG

Die Bewerbungs- und Auswahlverfahren für die  
Studien- und Promotionsförderung

JETZT  
BEWERBEN!





# INHALT

---

Vorwort	4
Das Stipendium	5
Stipendien für das Abitur auf dem zweiten Bildungsweg	6
Stipendien für das Studium	7
Stipendien für die Promotion	8
Bewerbungs- und Auswahlverfahren	8
Gewerkschaftlicher Vorschlag	9
Kontakte und Ansprechpartner*innen der Hans-Böckler-Stiftung	10
Kontakte und Ansprechpartner*innen in den Gewerkschaften	10
– DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund	10
– EVG – Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft	10
– GdP – Gewerkschaft der Polizei	10
– GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft	10
– IG BAU - Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt	10
– IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie	10
– IG Metall – Industriegewerkschaft Metall	11
– NGG – Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten	11
– ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft	11

# VORWORT

---

Die Studienförderung der Hans-Böckler-Stiftung ist das Begabtenförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Unsere Stipendiat\*innen studieren an Universitäten und Fachhochschulen oder erwerben das (Fach-)Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg. Sie sind aktive Menschen, die sich gewerkschaftlich, gesellschaftspolitisch und sozial engagieren. Sie sind leistungsbereit, wollen ihr Studium zügig absolvieren und möchten im Beruf viel erreichen und gesellschaftliche Verantwortung übernehmen. Viele von ihnen waren vorher schon beruflich tätig oder kommen über den Zweiten Bildungsweg.

Die Hans-Böckler-Stiftung möchte mit ihren Stipendien zu mehr Chancengerechtigkeit im Bildungswesen beitragen. Daher wollen wir auch denjenigen ein erfolgreiches Studium ermöglichen, für die der Weg an die Hochschule keine Selbstverständlichkeit ist. Deswegen fördern wir auch das Studium ohne Abitur, den sogenannten Dritten Bildungsweg.

Die Stipendien der Studien- und Promotionsförderung werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert. Die Stipendien für das Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg werden aus Eigenmitteln der Stiftung finanziert. Die Auswahl- und Förderpraxis der Hans-Böckler-Stiftung richtet sich nach den formalen Voraussetzungen, die sich aus dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie den „sowie den „Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler“ ergibt.

Unser vielfältiges studienbegleitendes Programm steht im Mittelpunkt unserer ideellen Begabtenförderung und umfasst sowohl fachspezifische und gesellschaftspolitische Seminare im In- und Ausland bis hin zu Bildungsangeboten zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen. Diese Angebote werden aus Eigenmitteln der Hans-Böckler-Stiftung finanziert. Mit der ideellen Förderung bereiten wir unsere Stipendiatinnen und Stipendiaten auf ihre Verantwortung vor, unsere demokratische Gesellschaft weiter mitzugestalten.

Wir möchten alle interessierten Gewerkschafter\*innen ermutigen, sich für ein Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung zu bewerben.

Michael Guggemos  
Geschäftsführer der  
Hans-Böckler-Stiftung

Ralf Richter  
Leiter der Abteilung  
Studienförderung

## DAS STIPENDIUM

Ein Stipendium bedeutet mehr als eine finanzielle Unterstützung. Wir fördern das Studium auch durch Seminare, Auslandsaufenthalte, Netzwerke und mehr.

Die materielle Förderung für die Studienförderung wird nach den Richtlinien des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) vergeben. Dies sind aktuell max. 649 Euro BAföG-Höchstsatz pro Monat; 300 Euro Studienkostenpauschale und ggf. ein Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von maximal 86 € pro Monat. Zusätzlich zu dem Grundstipendium kann ein Familienzuschlag in Höhe von 155 € im Monat sowie eine Kinderbetreuungspauschale von 130 € pro Monat gezahlt werden, wenn mindestens für ein im Haushalt lebendes Kind das Personensorgerecht besteht.

Sind die Eltern oder der Ehepartner zu Unterhalt verpflichtet, wird das Stipendium gegebenenfalls um die zumutbaren Eigenleistungen gekürzt. Die Stipendiat\*innen müssen uns darum über die wirtschaftliche Lage ihrer Eltern oder ihres Ehepartners Auskunft geben, ebenso über die eigenen Einnahmen. Das Stipendium wird auch in den vorleistungsfreien Zeiten gezahlt. Alle Leistungen erfolgen nach den Rahmenrichtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen besteht nicht.

Die materielle Förderung im Rahmen der Promotionsförderung ist unabhängig vom Einkommen der Eltern. Promovierende erhalten derzeit eine Förderung von 1.450 € (1.350 € Grundstipendium plus eine Forschungskostenpauschale von 100 €). Zusätzlich erhalten sie bis zu 100 € Zuschuss für Kranken- und Pflegeversicherung und ggf. einen Familienzuschlag in Höhe von 155 € und eine Kinderbetreuungspauschale von 155 €, wenn mindestens für ein im Haushalt lebendes Kind das Personensorgerecht besteht.

### **Förderung im Ausland**

Von besonderer Bedeutung ist die Unterstützung von Auslandsaufenthalten, die für einen erfolgreichen Einstieg in den Beruf und die weitere Karriere immer wichtiger werden. Dabei handelt es sich um studienbezogene Sprachkurse, kurze studienbezogene Auslandsaufenthalte und insbesondere um

ein Auslandsstudium, das im Regelfall für ein akademisches Jahr gewährt werden kann. Anträge, die sich ausschließlich auf die Förderung eines Auslandsaufenthaltes beziehen, können nicht gestellt werden. Ein Studium an einer Hochschule in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in der Schweiz kann gefördert werden. Darüber hinaus kann im Master auch ein Studium außerhalb Europas gefördert werden, wenn eine besondere Begründung dafür vorliegt. Eventuell anfallende Studiengebühren können bis zu einer Höhe von 10.000 € pro Studienjahr erstattet werden.

### **Ideelle Förderung**

Das studienbegleitende Programm ist das zentrale Merkmal der ideellen Begabtenförderung. Sie fordert und regt an, sich über den Tellerrand des Fachstudiums hinaus aktiv an wissenschaftlichen und gesellschaftspolitischen Diskursen zu beteiligen. Die eigene Entwicklung und die eigenen Ziele sollen reflektiert werden, um sich auf eine qualifizierte und von sozialer Verantwortung geprägte künftige Berufstätigkeit vorzubereiten. Das studienbegleitende Programm bietet jährlich mehr als 100 Seminare, Workshops und Tagungen auf fachlicher und überfachlicher Ebene im In- und Ausland, die zu einem erheblichen Teil von Stipendiat\*innen gemeinsam mit den Studienförderungsreferenten der Stiftung entwickelt, vorbereitet und durchgeführt werden. Neben der Bearbeitung von gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Themen werden Bildungsangebote durchgeführt, die der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, der Berufsorientierung und der Vorbereitung des Überganges vom Studium in den Beruf dienen. Auch Kooperationen mit Gewerkschaften sowie gewerkschaftliche Angebote sind Teil des Jahresprogramms.

### **Beratung**

Zum studienbegleitenden Programm gehört ferner die Beratung zu Fragen der Förderung, des Studiums und des Berufseinstiegs. Mit der ideellen Förderung und der Chance, die in der Stiftung versammelten vielfältigen fachlichen Kompetenzen zu nutzen, bietet die Hans-Böckler-Stiftung ihren Stipendiat\*innen viel mehr als ein Stipendium.

### **Praktikprogramm**

Die Auseinandersetzung mit beruflichen Perspektiven und die konkrete Unterstützung des Berufseinstieges spielen heute in der Studienförderung eine zentrale Rolle. Dem wird die Stiftung auch durch ihr Praktikaprogramm gerecht. Hierzu zählen selbstverständlich auch Praktika beim Deutschen Gewerkschaftsbund und seinen Mitgliedsgewerkschaften. Die Stipendiat\*innen, die sich bereits in der Förderung befinden, können Praktika absolvieren, in denen die erworbenen wissenschaftlichen Qualifikationen mit berufspraktischen Erfahrungen als Vorbereitung auf den Übergang in den Beruf verbunden werden. Die Stiftung bezuschusst die Vergütung dieser Praktika.

### **Mentoringprogramm**

Die Hans-Böckler-Stiftung betreibt seit 2010 ein bundesweites Mentoringprogramm für ihre Stipendiat\*innen, die sich am Ende des Studiums bzw. der Promotion befinden. Ehemalige Stipendiat\*innen beraten und unterstützen aktuelle Stipendiat\*innen, die kurz vor dem Abschluss stehen. Altstipendiat\*innen, die mit beiden Beinen im Berufsleben stehen, kennen den Alltag ihrer jeweiligen Branche und beherrschen die informellen Spielregeln auf dem Arbeitsmarkt und können so den erfolgreichen Berufseinstieg begleiten. Das Mentoringprogramm läuft über 12 Monate und besteht aus drei Workshops, die neben dem persönlichen Kontakt zu den Mentorinnen und Mentoren Kompetenzen für Bewerbungen und den persönlichen Auftritt vermitteln.

### **Stipendiat\*innengruppen**

Bundesweit bestehen an nahezu allen größeren Studienorten Stipendiat\*innengruppen. Die Stipendiat\*innengruppen vor Ort präsentieren die Stipendien der Hans-Böckler-Stiftung, vernetzen sich mit den Vertrauensdozent\*innen und Gewerkschaften, schreiben Aufnahme- und Weiterförderungsgutachten und entwickeln eigene inhaltliche Themen. Die Arbeit in den Gruppen ist aufgrund der unterschiedlichen Voraussetzungen und/oder Zusammensetzungen thematisch wie auch in der Ausgestaltung sehr vielfältig. Die Stipendiat\*innengruppen sind ein zentrales Element der stipendiatischen Mitwirkung.

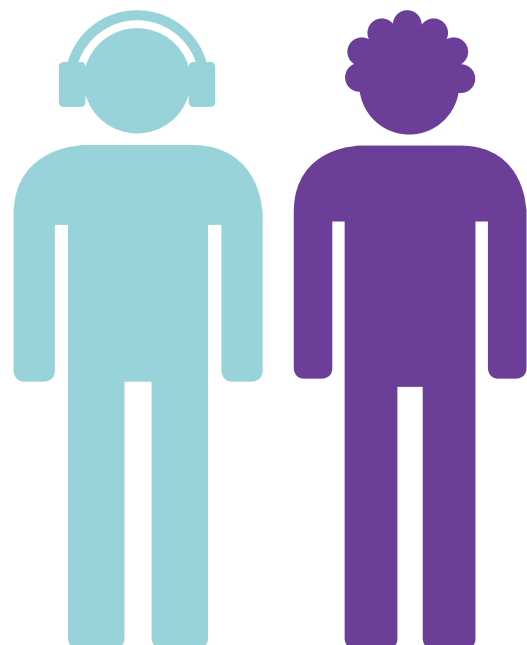
## **STIPENDIEN FÜR DAS ABITUR AUF DEM ZWEITEN BILDUNGSWEG**

Die Hans-Böckler-Stiftung vergibt als einziges Begabtenförderwerk Stipendien für das Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg an Kollegs und Abendgymnasien. Das Studium an Abendgymnasien kann erst gefördert werden, wenn aufgrund der Richtlinien des betreffenden Instituts eine Berufstätigkeit nicht mehr ausgeübt werden darf.

Neben den formalen Fördergrundsätzen gibt es auch noch die Böckler-spezifischen Förderkriterien, nach denen wir unsere Auswahl treffen. Zentrales Element der Auswahlkriterien ist die Würdigung der Gesamtbiographie. Dabei gilt der Grundsatz der Gleichgewichtung der Kriterien Leistung und Engagement: Weder Leistung noch Engagement wird ein Vorrang eingeräumt. Beide Kriterien müssen erfüllt sein und eine leichte Abweichung nach unten kann immer durch ein herausragendes Engagement oder überdurchschnittliche Leistungen ausgeglichen werden.

### **Bewerbungsschlüsse**

**Der Bewerbungsschluss für das folgende Wintersemester endet am 1. Februar. Für das folgende Sommersemester ist der Bewerbungsschluss der 1. August.**



## STIPENDIEN FÜR DAS STUDIUM

Mit unserer Förderung wollen wir unsere Stipendiat\*innen auf ihrem Weg, das Studium erfolgreich zu beenden, unterstützen.



### Hinweis:

Eine Bewerbung bei mehreren Stiftungen ist möglich. Es empfiehlt sich zudem, einen BAföG-Antrag zu stellen. Doppelförderungen sind verboten! Dies bedeutet, dass sich die\*der Bewerber\*in bei mehreren Zusagen für eine Stiftung bzw. zwischen Stipendium und BAföG entscheiden muss.

dem dritten Semester im Bachelor ist möglich, wenn im Anschluss ein Master angestrebt wird.

Auch hier gilt: Neben den formalen Fördergrundsätzen gibt es die Böckler-spezifischen Förderkriterien, nach denen wir unsere Auswahl treffen. Zentrales Element der Auswahlkriterien ist die Würdigung der Gesamtbiographie. Dabei gilt der Grundsatz der Gleichgewichtung der Kriterien Leistung und Engagement: Weder Leistung noch Engagement wird ein Vorrang eingeräumt. Beide Kriterien müssen erfüllt sein und eine leichte Abweichung nach unten kann immer durch ein herausragendes Engagement oder überdurchschnittliche Leistungen ausgeglichen werden.

Ein Studium an einer Hochschule in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in der Schweiz kann gefördert werden. Darüber hinaus kann im Master auch ein Studium außerhalb Europas gefördert werden, wenn eine besondere Begründung dafür vorliegt. Eine Bewerbung nach

### Bewerbungsschlüsse

Der Bewerbungsschluss für das folgende Wintersemester endet am 1. Februar. Für das folgende Sommersemester ist der Bewerbungsschluss der 1. August.



## WIR FÖRDERN

- das Erststudium (BA/MA) an: staatlichen/staatlich anerkannten Hochschulen;
- das Studium auf dem 3. Bildungsweg (ohne Abitur);
- duale Studiengänge, die Ausbildung oder Praxis integrieren;
- das nebenberufliche Studium, wenn es in Vollzeit erfolgt und im Schnitt 30 ECTS Punkte pro Semester der Regelstudienzeit erbracht werden;
- das Studium an einer Hochschule in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in der Schweiz;
- Studierende mit BAföG-Anspruch (Europäische Staatsbürger, Bildungsinländer, Anerkannte Asylbewerber, Flüchtlinge mit Bleibeperspektive BAföG § 8);
- Wir können auch Studierende fördern, die wegen des Alters keinen BAföG-Anspruch mehr haben;
- Es gibt keine explizite Altersgrenze, jenseits der 35 ist aber eine sehr gute biographische Begründung erforderlich.



## WIR FÖRDERN NICHT

- Studierende mit weniger als 3 Semester verbleibender Regelstudienzeit (diese Regelung gilt nicht für Bachelor-Studiengänge, wenn konsekutiv der Master angestrebt wird);
- Masterstudiengänge, die kürzer als 3 Semester sind. Masterstudiengänge werden nur gefördert, wenn der vorherige Abschluss ein Bachelor ist;
- Studierende, die schon 4 Semester in einem anderen Fach studiert haben (Zweitstudium);
- Personen ohne BAföG-Anspruch (Staatsangehörigkeit);
- reine Auslandsaufenthalte bzw. Auslandsstudien (von Deutschland aus oder nach Deutschland);
- Teilzeitstudiengänge.

## STIPENDIEN FÜR DIE PROMOTION

Gefördert werden wissenschaftlich besonders befähigte und gewerkschaftlich oder gesellschaftspolitisch engagierte Doktorand\*innen aller Fachrichtungen, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule zur Promotion zugelassen sind. Die Altersgrenze für Bewerbungen liegt bei 40 Jahren. Die Studien- und Prüfungsleistungen müssen eine besondere Befähigung zur wissenschaftlichen Arbeit erkennen lassen. Voraussetzung für die Förderung ist ein zügiges Studium. Das Promotionsvorhaben sollte gesellschaftspolitische Relevanz aufweisen und einen bedeutsamen Beitrag zur Forschung erwarten lassen.

Für die Förderung von Dissertationsprojekten stellt die Hans-Böckler-Stiftung materielle und ideelle Angebote zur Verfügung.

Die Hans-Böckler-Stiftung vergibt neben Einzelstipendien auch Plätze in Promotionskollegs und Nachwuchsforschergruppen (sogenannte strukturierte Promotion).



### Hinweis:

Bei einer Zusage muss das Stipendium innerhalb von 4 Monaten angetreten werden.

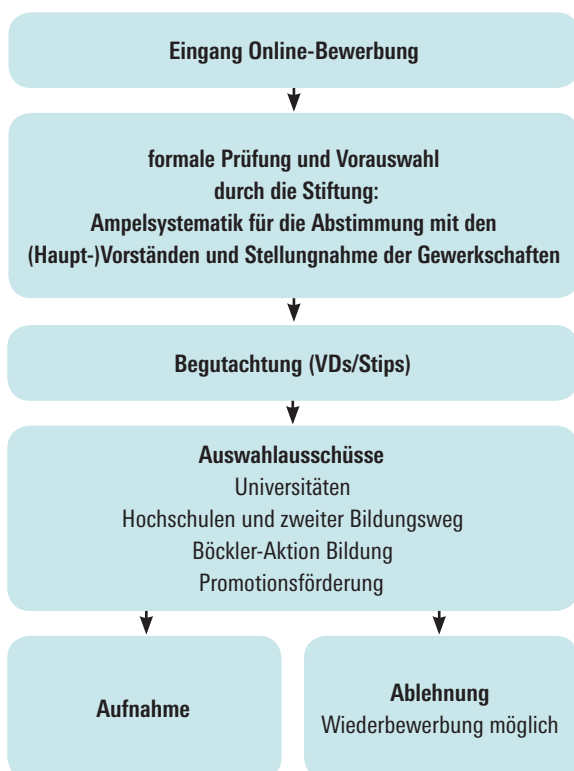
### Strukturierte Promotionen

Für strukturierte Promotionen gelten die gleichen Auswahlkriterien und Anforderungen an Bewerbungen wie für Einzelstipendien. Zudem erfolgt ein zweistufiges Auswahlverfahren: Interessierte richten ihre Bewerbungen zunächst an das jeweilige Kolleg, das dann geeignete Kandidat\*innen dem Auswahlausschuss der Hans-Böckler-Stiftung vorschlägt. Abweichende Bewerbungstermine und Ansprechpartner\*innen sind jeweils in den Ausschreibungen vermerkt.

### Bewerbungsschlüsse

**Die Bewerbungsschlüsse sind der 15. April und der 15. Oktober.**

## BEWERBUNGS- UND AUSWAHLVERFAHREN



Unter [www.boeckler-stipendium.de](http://www.boeckler-stipendium.de) gibt es eine Onlinemaske, über die die Bewerbung erfolgt. Das Vorschlagsgutachten der Gewerkschaft kann dort entweder von der\*dem Bewerber\*in selber oder von der Gewerkschaft hochgeladen werden (siehe Punkt 6).

Nach der Vorauswahl erfolgt eine weitere Begutachtung. Hier werden die Bewerber\*innen von einer\*m Vertrauensdozent\*in und einer Stipendiat\*innengruppe zu einem Gutachtengespräch eingeladen.

Abschließend folgt noch ein Gespräch im Auswahlausschuss. Der Auswahlausschuss setzt sich zusammen aus Vertreter\*innen des DGB und seiner Einzelgewerkschaften, der Vertrauensdozent\*innen und der Stipendiat\*innen und trifft gemeinsam die Entscheidung über die Bewerbung.

Zwischen dem Bewerbungsschluss und der Entscheidung des Auswahlausschusses können etwa sechs Monate vergehen.



## GEWERKSCHAFTLICHER VORSCHLAG

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften können Gewerkschaftsmitglieder für ein Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung vorschlagen. Auch die Mitglieder des Kuratoriums sowie Arbeitnehmer\*innenvertreter\*innen in Aufsichtsräten und Arbeitsdirektor\*innen und vergleichbare Personen haben ein satzungsgemäßes Vorschlagsrecht. Voraussetzung ist, dass die Kolleginnen und Kollegen die formalen Voraussetzungen erfüllen. An einem Stipendium interessierte Kolleg\*innen können die unten genannten Kontaktpersonen ansprechen, um weitere Informationen zum Ablauf und zu den Voraussetzungen einer Bewerbung einzuholen.

Wenn die Voraussetzungen erfüllt werden, bewirbt sich die\*der Kolleg\*in über das Onlineportal [www.boeckler-stipendium.de](http://www.boeckler-stipendium.de). Dort haben sie die Möglichkeit, entweder direkt die Stellungnahme von ihrer Gliederung mit hochzuladen oder der zuständigen Gliederung einen Link zu senden, über den die Stellungnahme der Bewerbung hinzugefügt wird (die\*der Bewerber\*in sieht dann die Stellungnahme nicht).

## KONTAKTE UND ANSPRECHERPARTNER\*INNEN DER HANS-BÖCKLER-STIFTUNG

Referatsleiter  
Dr. Eike Hebecker  
0211 7778-140 | [eike-hebecker@boeckler.de](mailto:eike-hebecker@boeckler.de)

Referentin  
Sarah Winter  
0211 7778-189 | [sarah-winter@boeckler.de](mailto:sarah-winter@boeckler.de)

[bewerbung@boeckler.de](mailto:bewerbung@boeckler.de)  
[www.boeckler-stipendium.de](http://www.boeckler-stipendium.de)



Die aktuellsten Informationen finden sich unter [www.boeckler-stipendium.de](http://www.boeckler-stipendium.de)!

Interessante Links:

<https://www.bafög.de/>

<https://www.stipendiumplus.de/service/dokumente.html>

## KONTAKTE UND ANSPRECHERPARTNER\*INNEN IN DEN GEWERKSCHAFTEN

### DGB – Deutscher Gewerkschaftsbund

---

#### Ansprechpartnerinnen beim Bundesvorstand

---

Rieke Riepshoff	Tel: 030 / 24060-222	<a href="mailto:rieke.riepshoff@dgb.de">rieke.riepshoff@dgb.de</a>
Lidia Andric	Tel: 030 / 24060-687	<a href="mailto:lidia.andric@dgb.de">lidia.andric@dgb.de</a>
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin		<a href="http://www.dgb.de">www.dgb.de</a>

---

### EVG – Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft

---

#### Ansprechpartner beim Hauptvorstand

---

Norman Spring	Tel: 069 / 7536224	<a href="mailto:norman.spring@evg-online.org">norman.spring@evg-online.org</a>
Weilburger Str. 24, 60326 Frankfurt am Main		<a href="http://www.evg-online.org">www.evg-online.org</a>

---

### GdP – Gewerkschaft der Polizei

---

#### Ansprechpartner beim Hauptvorstand

---

Clemens Murr (Bundesschriftführer)	Tel: 030 / 399921-105	<a href="mailto:clemens.Murr@gdp.de">clemens.Murr@gdp.de</a>
Torsten Rohde (Abteilungsleiter Werbung/Bildung/Junge Gruppe)	Tel: 030 / 399921-105	<a href="mailto:torsten.rohde@gdp.de">torsten.rohde@gdp.de</a>
Stromstraße 4, 10555 Berlin		<a href="http://www.gdp.de">www.gdp.de</a>

---

### GEW – Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

---

#### Ansprechpartnerin beim Hauptvorstand

---

Dana Dülcke	Tel: 069 / 78973-313	<a href="mailto:dana.duelcke@gew.de">dana.duelcke@gew.de</a>
Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt am Main		<a href="http://www.gew.de">www.gew.de</a>

---

### IG BAU - Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

---

#### Ansprechpartner beim Hauptvorstand

---

Moritz Greil (Bundesjugendsekretär)	Tel: 069 / 95737460	<a href="mailto:moritz.greil@igbau.de">moritz.greil@igbau.de</a>
Olof-Palme-Str. 19, 60439 Frankfurt am Main		<a href="http://www.igbau.de">www.igbau.de</a>

---

### IG BCE – Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

---

#### Ansprechpartnerin beim Hauptvorstand

---

Dr. Rita Weber	Tel: 0511 / 7631-422	<a href="mailto:rita.weber@igbce.de">rita.weber@igbce.de</a>
Vanessa García de la Torre	Tel: 0511 / 7631-438	<a href="mailto:vanessa.garciadelatorre@igbce.de">vanessa.garciadelatorre@igbce.de</a>
Königsworther Platz 6, 30167 Hannover		<a href="http://www.igbce.de">www.igbce.de</a>

---

## **IG Metall - Industriegewerkschaft Metall**

---

### **Bewerbungen für ein Stipendium für ein Studium an einer Universität, wissenschaftlichen Hochschule oder im Rahmen der Böckler-Aktion Bildung**

#### **Ansprechpartner beim Hauptvorstand**

---

Benjamin Pfalz	Tel: 069 / 6693-2751	<a href="mailto:benjamin.pfalz@igmetall.de">benjamin.pfalz@igmetall.de</a>
Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main		<a href="http://www.igmetall.de">www.igmetall.de</a>

---

### **Bewerbungen für ein Stipendium für ein Studium an Fachhochschulen, Hochschulen für Wirtschaft und Politik der Universität Hamburg (HWP), den Zweiten und Dritten Bildungsweg**

#### **Ansprechpartner beim Hauptvorstand**

---

Timo Gayer	Tel: 069 / 6693-2571	<a href="mailto:timo.gayer@igmetall.de">timo.gayer@igmetall.de</a>
Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main		<a href="http://www.igmetall.de">www.igmetall.de</a>

---

### **Bewerbungen für ein Promotionsstipendium**

#### **Ansprechpartner beim Hauptvorstand**

---

Dr. Ralf Rukwid	Tel: 030 / 259270-526	<a href="mailto:ralf.rukwid@igmetall.de">ralf.rukwid@igmetall.de</a>
Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main		<a href="http://www.igmetall.de">www.igmetall.de</a>

---

## **NGG – Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten**

#### **Ansprechpartner bei der Bundesverwaltung**

---

Jan Krüger (Bundesjugendsekretär)	Tel: 040 - 38013-152	<a href="mailto:jan.krueger@ngg.net">jan.krueger@ngg.net</a>
Haubachstraße 76, 22765 Hamburg		<a href="http://www.ngg.net">www.ngg.net</a>

---

## **ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft**

---

### **Bewerbung für ein Stipendium für ein Studium / das (Fach-)Abitur auf dem Zweiten Bildungsweg**

#### **Ansprechpartner bei der Bundesverwaltung**

---

Uwe Wötzel	Tel: 030 / 6956-1036	<a href="mailto:uwe.woetzel@verdi.de">uwe.woetzel@verdi.de</a>
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin		<a href="http://www.verdi.de">www.verdi.de</a>

---

### **Bewerbungen für ein Promotionsstipendium**

#### **Ansprechpartner bei der Bundesverwaltung**

---

Dr. Martin Beckmann	Tel: 030 / 6956-1031	<a href="mailto:martin.beckmann@verdi.de">martin.beckmann@verdi.de</a>
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin		<a href="http://www.verdi.de">www.verdi.de</a>

## IMPRESSUM

Hans-Böckler-Stiftung  
Studienförderung | Referat I Bewerbung  
Hans-Böckler-Straße 39  
40476 Düsseldorf  
[bewerbung@boeckler.de](mailto:bewerbung@boeckler.de)

Stand: Juni 2019

[WWW.BOECKLER.DE](http://WWW.BOECKLER.DE)